

1. Anlass/ Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden hat das Kulturdezernat beauftragt, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie eine künftige (ab Sommer 2020) kulturelle Nutzung der Bühne im Gebäude Pariser Hof gesichert werden kann. Die Auswahl des Betreibers bzw. der Nutzung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

2. Beschreibung der Einrichtung

Das denkmalgeschützte, klassizistische Gebäude „Pariser Hof“ befindet sich in der zentralen Innenstadt Wiesbadens (Spiegelgasse 9) und ist gut mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. Nach der Sanierung des Gebäudes im Jahr 2009 befinden sich die in Frage kommenden Räume im Erdgeschoss und 1.OG (Fläche gesamt 363 m²) des Gebäudes. Eigentümer ist der „WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co KG“, eine zu 100% städtische Gesellschaft. Die Räume wurden entsprechend dem Betreiberzweck - kulturelle Einrichtung - saniert. Das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden ist aufgrund seiner fachlichen Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich. Der Eigentümer ist an einer langfristigen Vereinbarung des Mietverhältnisses interessiert. Die jährliche Bruttomiete (inkl. Nebenkostenvorauszahlung) liegt bei 56.913 €.

In dem Gebäude befindet sich noch das Restaurant „Chez mamie“ und das „Aktive Museum Spiegelgasse“. Seit Mitte der 1980er-Jahre war der Pariser Hof das Domizil des „Pariser Hoftheaters“, einer Bühne für Kleinkunst und freies Theater, die 2004 mit dem Kulturpreis der Landeshauptstadt ausgezeichnet wurde. Ende August 2014 wurde die Bühne von der Betreibergruppe wegen ihrer angespannten Finanzsituation geschlossen. Momentan wird das Gebäude von dem Verein „Theater im Pariser Hof e.V.“ im Rahmen einer Zwischennutzung, die bis zum 30.06.2020 befristet ist, bespielt.

3. Aufgabenstellung

Übergreifende Zielsetzung ist der Betrieb einer kulturellen Einrichtung unter Berücksichtigung der Bedarfe der Landeshauptstadt Wiesbaden und der vorhandenen Angebotsstruktur in Wiesbaden. Eckpunkte aus städtischer Sicht:

- Sicherung und Entwicklung des kulturellen Angebots der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Betrieb einer Kleinkunstabühne in der Innenstadt
- Mindestens 80 öffentliche Kulturveranstaltungstage im Jahr
- Kooperationen und Vernetzung mit anderen Kulturträgern in der Stadt
- Die Durchführung von Untervermietungen an Einzeltagen zur Refinanzierung ist möglich

Die Beibehaltung der bisherigen kulturellen Angebotsschwerpunkte ist dabei wünschenswert, soweit sie in ein zukünftiges Konzept integriert werden können.

4. Grundlagen für die Betreuung

Die Nutzung des vorhandenen Inventars wird im Rahmen des Pachtvertrages geregelt. Das vorhandene Inventar (Tresen, Bestuhlung, Tische, Bühne, Bühnenvorhang, Träger für Beleuchtung) wird dem Betreiber miet- und entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Der Betreiber verpflichtet sich, die anfallenden Kosten für die Werterhaltung selbst zu tragen.

Ob und in welcher Höhe der Träger einen jährlichen (institutionellen) Zuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden erhalten würde, ist derzeit nicht absehbar. Im aktuellen Haushaltsplan (2018/19) ist kein Zuschuss für diese Bühne veranschlagt. Eine entsprechende Förderung müsste zum Haushaltsplan 2020/21 von dem Betreiber beantragt werden. Als Orientierungswert sei erwähnt, dass das ehemalige Pariser Hoftheater zuletzt einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 180.000 € p.a. von der Landeshauptstadt Wiesbaden erhielt.

5. Bewerbung

An der Interessenbekundung können gemeinnützige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften teilnehmen, die ihren Sitz in Wiesbaden oder der Rhein-Main-Region haben. Erfahrung bei der Betreuung kultureller beziehungsweise vergleichbarer Einrichtungen wird vorausgesetzt.

Die Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

Angaben zur Bewerberin/ Bewerber

- a) Selbstdarstellung (maximal 2 Seiten)
- b) Erfahrungen und Referenzen (gegebenenfalls in der Anlage beifügen)

Inhaltliches Konzept: (maximal 5 Seiten)

Das einzureichende Konzept muss eine inhaltliche und methodische Darstellung der künftigen Betreuung einer kulturellen Einrichtung in Wiesbaden unter Berücksichtigung vorhandener kultureller Angebote beinhalten.

Dabei sollten Aussagen zu folgenden Punkten getroffen werden:

- a) Dauerhafte beziehungsweise mittelfristige Zielsetzung
- b) Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und organisatorische Durchführung
- d) Erläuterung der methodischen Ansätze
- e) Netzwerkarbeit innerhalb der Stadt und der Region
- f) Angestrebte Ergebnisse und Wirkungen

Finanzierungskonzept/ Wirtschaftsplanung

- a) Personalausgaben
- b) Veranstaltungs- und Projektkosten

- c) Verwaltungskosten
- d) Eigenmittel, geplante Einnahmen
- e) angestrebte Förderung durch Dritte
- f) Erwartungen an die Unterstützung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

Erforderliche Anlagen

- a) Nachweis der Rechtsform, Satzung, Gesellschaftervertrag oder ähnliches
- b) Aktuell gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit
- c) Vorlage eines aktuellen Vereins- beziehungsweise Handelsregistereintrages.

Die Teilnehmerunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag und mit dem darauf angebrachten Sichtvermerk "Teilnahme Interessenbekundung Pariser Hof" einzureichen bei:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Kulturamt
Schillerplatz 1-2
65183 Wiesbaden

Die Bewerbungsfrist beginnt mit der Veröffentlichung und **endet am 31.01.2019 (Poststempel)**.

6. Verfahren

Die Bewertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt durch das Kulturamt unter Beteiligung (von jeweils drei Mitgliedern) des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften und des Kulturbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie der Geschäftsleitung des WIM-Liegenschaftsfonds GmbH & Co KG. Als Kriterien gehen in die Bewertung ein:

- die inhaltliche Qualität des Betreiberkonzeptes (50%),
- die Schlüssigkeit der Finanzierung und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens (40%),
- die Vorerfahrungen des Bewerbers mit freier Trägerschaft (10%)

Unter den Bewerbungen werden maximal drei geeignete Konzepte ausgewählt und deren Einreicher zu vertiefenden Gesprächen eingeladen.

7. Rückfragen

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen ist Herr Jörg-Uwe Funk, Kulturamt, Telefon 0611/ 31-3431, E-Mail kultur@wiesbaden.de

8. Hinweis

Es handelt sich nicht um eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an diesem Interessenbekundungsverfahren entsteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten beziehungsweise zur Verfügung gestellten Unterlagen sind für beide Seiten vertraulich und unverbindlich. Kosten die der Bewerberin/ dem Bewerber durch die Teilnahme entstehen, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht erstattet.